

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 23.09.2021

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 22.09.2021 um 19:00 Uhr

11	MV-54/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Anbindung L3261 - B44" sowie Bebauungsplan Nr. 50 "Anbindung L3261 - B44" hier: Aktueller Sachstand und Kostensituation
----	------------	---

BGM Scheib gibt einige Ausführungen zum Stand der Dinge und erklärt, dass man sich hinsichtlich der Kosten innerhalb einer schwarzen Null bewege. Sein Dank galt dem Bauamt, insbesondere Frau Hulbert und allen Beteiligten.

Schließlich weist BGM Scheib noch auf das Thema Lärmschutz hin und dass es hierzu sowohl aus finanziellen Gründen wie auch mangels Anlass keine Maßnahmen geben wird.

Frau Hulbert ergänzt hierzu, dass die Grenzwerte auch ohne ein Herabsetzen der Geschwindigkeit auf 60 km/h eingehalten bzw. unterschritten würden. Hessen Mobil sei daher nicht bereit derartige Maßnahmen vorzunehmen.

GV Wetzels erkundigt sich, wer die optische Gestaltung des Kreisverkehrs vornehmen wird.

BGM Scheib führt hierzu aus, dass dies ausschließlich in der Zuständigkeit des Bundes liege und die Gemeinde hierauf keinen Einfluss habe.

GV Redermeier fragt, wie es denn aber die Gemeinde Groß-Rohrheim geschafft habe, „Ihre“ Kreisel zu gestalten. Auch GV Vollrath erinnert sich, dass die Gemeinde vor Jahren zu diesem Thema gefragt worden sei.

BGM Scheib führt hierzu erklärend aus, dass sich hier zwischenzeitlich gesetzliche Änderungen ergeben hätten. Im Falle eines Unfallgeschehens müssten Kreisverkehre heutzutage gefahrlos „überfahrbar“ sein.